

8 Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung in Sachsen

Neben Angaben zu ihren Diskriminierungserfahrungen haben wir Betroffene auch gefragt, wie sie mit Diskriminierung umgehen und welche Wünsche sie haben. Die einzelnen Auswertungen zu den von uns abgefragten Erfahrungen (vgl. Kapitel 6) haben gezeigt, dass nur wenige Betroffene von Diskriminierung rechtliche Schritte einleiten oder einen offiziellen Beschwerdeweg gehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem rechtliche Schritte hohe finanzielle Kosten verursachen können und dies wahrscheinlich für viele Betroffene eine Hürde darstellt. Die meisten Befragten verarbeiten die erlebte diskriminierende Situation im Nachgang vor allem über Gespräche mit Freund*innen und Familie. Weitere Auswirkungen sowie Umgangs- und Vermeidungsstrategien haben wir im vorangegangenen Kapitel 7 beschrieben.

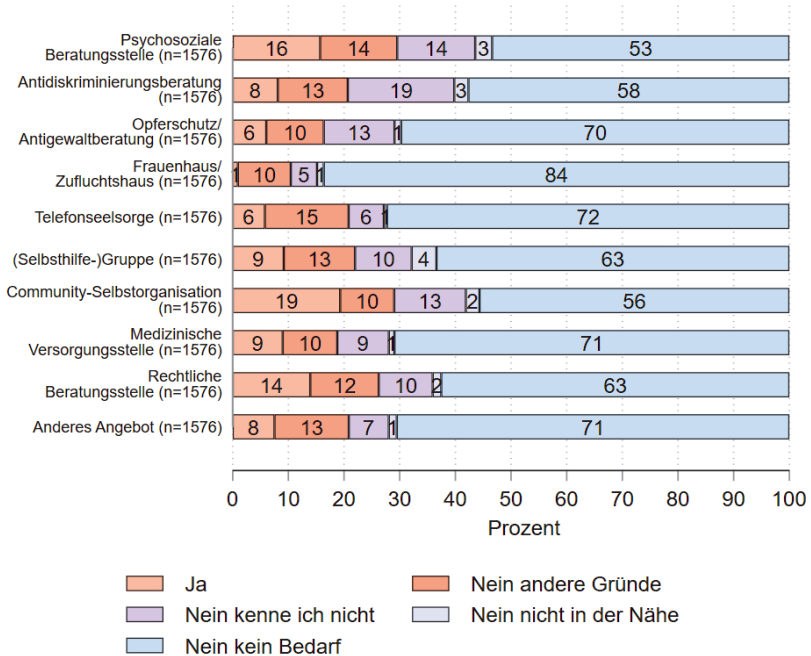
Eine andere Möglichkeit, sowohl für sich als betroffene Person Diskriminierung zu verarbeiten als auch auf Diskriminierung aufmerksam zu machen und eventuell auch für andere Betroffene etwas zu verändern, ist das Aufsuchen von Beratungsstellen. In Deutschland und auch in Sachsen existiert eine ausdifferenzierte Beratungslandschaft. In der Betroffenenbefragung haben wir gefragt, welche Formen von Beratungsstellen Teilnehmende nach erlebter Diskriminierung aufgesucht haben (Kapitel 8.1 und 8.2) und wie Beratungsangebote für sie aussehen müssten, damit sie sie aufsuchen (Kapitel 8.4). Da wir diese Fragen nur in der Betroffenenbefragung gestellt haben, beziehen sich die folgenden Auswertungen alle auf Angaben aus der Betroffenenbefragung.

8.1 Aufsuchen und Bekanntheit von Beratungsangeboten in Sachsen

Wir haben in der Betroffenenbefragung gefragt, welche Formen von Beratungsstellen die Teilnehmenden in den letzten zwei Jahren aufgesucht haben. Dabei haben wir nach •Community-Selbstorganisationen, psychosozialen und rechtlichen Beratungsstellen, medizinischen Versorgungsstellen, (Selbsthilfe-)Gruppen, •Antidiskriminierungsberatung, Opferberatung, Telefonseelsorge, Frauen- oder Zufluchtshäusern für Frauen und Kinder und anderen Angeboten gefragt. Bei anderen Angeboten haben die Befragten vor

allem auf Psychotherapeut*innen, aber auch auf Gewerkschaften, studentische Beratung an der Hochschule, Gleichstellungsstellen oder Migrationsberatung verwiesen. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Darstellung der Beratungsangebote, die wir geschlossen abgefragt haben.

Abbildung 46 Aufsuchen von Beratungsstellen in Sachsen



Insgesamt zeigt sich, dass die verschiedenen Beratungsstellen unterschiedlich stark genutzt werden. •Community-Selbstorganisationen stellen die am häufigsten genutzte Struktur dar. 19 Prozent der Befragten haben solch ein Angebot schon einmal wahrgenommen. Auch in den offenen Antworten zu Wünschen von Betroffenen findet sich häufig die Angabe, dass Beratung und Unterstützung von Personen mit ähnlichen Erfahrungen auf Augenhöhe (Peers) gewünscht sind. Viele der Community-Selbstorganisationen arbeiten jedoch ehrenamtlich. Ebenfalls häufig genutzte Stellen sind psychosoziale Beratungsstellen (16 %) und rechtliche Beratungsstellen (14 %). Antidiskriminierungsstellen wurden von 8 Prozent der Befragten genutzt. Die unterschiedlichen Beratungsstellen sind dabei für Betroffene teilweise schwer zu

trennen: Auch die •Antidiskriminierungsberatung ist eine psychosoziale Beratung und bietet eine rechtliche Erstberatung an. Deshalb kann es sein, dass einige Befragte angegeben haben, bei einer psychosozialen oder rechtlichen Beratungsstelle gewesen zu sein, auch wenn sie im eigentlichen Sinne eine •Antidiskriminierungsberatungsstelle aufgesucht haben.

Als Gründe für das Nicht-Aufsuchen von Beratungsstellen haben wir verschiedene Antwortmöglichkeiten angeboten. Über alle Formen hinweg geben Befragte nur selten an, dass sie eine Stelle nicht aufgesucht haben, weil sie sich nicht in ihrer Nähe befand (je nach Stelle nennen dies 1 bis 3 Prozent der Befragten, vgl. Abbildung 32). Geografische Nähe wird jedoch in einigen offenen Angaben auf die Nachfrage nach den anderen Gründen als Hindernis genannt. Eventuell hat Befragten die Antwortmöglichkeit „Nein, nicht in der Nähe“ also nicht ausgereicht. Bei den Wünschen der Befragten, die wir in Kapitel 8.4 darstellen, zeigt sich, dass viele weitere Faktoren der Erreichbarkeit und physische sowie sprachliche Barrierefreiheit für Betroffene eine Rolle spielen.

Auf den ersten Blick überraschend ist, dass jeweils über die Hälfte der Befragten außerdem angibt, dass sie keinen Bedarf an einer solchen Stelle hätten. In Kapitel 6 hat sich jedoch gezeigt, dass viele Befragte Gespräche mit Freund*innen über ihre Diskriminierungserfahrungen führen, was zeigt, dass insgesamt Gesprächsbedarf besteht. Zudem – auch dies hat sich schon in Kapitel 6 gezeigt – sind viele Befragte sind von ihren Diskriminierungserfahrungen zu resigniert, um danach weitere Schritte einzuleiten. Eventuell haben also auch Befragte aus Resignation angegeben, dass sie keinen Bedarf an Beratung haben.

Wenn die Befragten „Nein, aus anderen Gründen“ angegeben haben, gab es anschließend eine offene Nachfrage, aus welchen anderen Gründen die Befragten die entsprechenden Stellen nicht aufgesucht haben. Für alle Beratungsstellen gibt in etwa jede*r zehnte Befragte an, diese Stelle aus anderen Gründen nicht aufgesucht zu haben (zwischen 10 und 15 Prozent geben „Nein, andere Gründe“ an, vgl. Abbildung 32). Viele der anderen Hinderungsgründe tauchen auch bei den Wünschen von Betroffenen auf, die in Kapitel 8.4 beschrieben werden. So zeigt sich auch bei den Angaben zu anderen Gründen eine gewisse Resignation, dass sich durch die Beratung nichts an den Diskriminierungserfahrungen ändern würde. Zugleich verweisen sie auf fehlende persönliche Ressourcen (z. B. fehlende zeitliche Kapazitäten), um Beratungsstellen aufzusuchen.

Diskriminierung kann so nicht abgestellt werden.

Zeitmangel, notwendiges Aufrufen, Resignation.

Die Beratungsstellen können Diskriminierungserfahrungen sammeln, aber sie können sie nicht verhindern, weil sie die gesellschaftlichen Strukturen und Einzelpersonen nicht ändern können.

Viele Befragte nehmen jedoch auch selbst ihre Diskriminierungserfahrungen weniger ernst oder fürchten, anderen Personen den Platz wegzunehmen, wenn sie eine Beratung in Anspruch nehmen würden.

Ich hatte Hemmungen, dass meine Erfahrungen und Probleme nicht schwerwiegend genug waren, dass es anderen viel schlechter geht.

Ich denke immer, dass es doch nicht so schlimm ist und dass andere Personen mehr nötig haben. Und es kostet Zeit, die ich neben der Arbeit nicht viel habe.

Angesichts der bestehenden beschränkten Ressourcen von Beratungsstellen stellt es tatsächlich eine Herausforderung dar, alle Beratungsbedarfe zu decken. Dennoch geht aus den offenen Angaben hervor, dass mehr Personen Bedarf an Beratung im Falle von Diskriminierung haben, als Beratungsstellen aufgesucht werden oder auch als bei der direkten Frage nach Beratungsbedarfen angegeben wird. Auch die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Diskriminierungserfahrungen zeigen, dass viele Menschen in Sachsen sehr belastende Erfahrungen gemacht haben. Bei der Verarbeitung dieser Erfahrungen sind Beratungsstellen eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit.

Zugleich haben Personen auch Angst vor einer Retraumatisierung, der Wiederholung von Diskriminierungserfahrungen und davor, dass ihre Ängste und Bedürfnisse nicht ernst genommen werden.

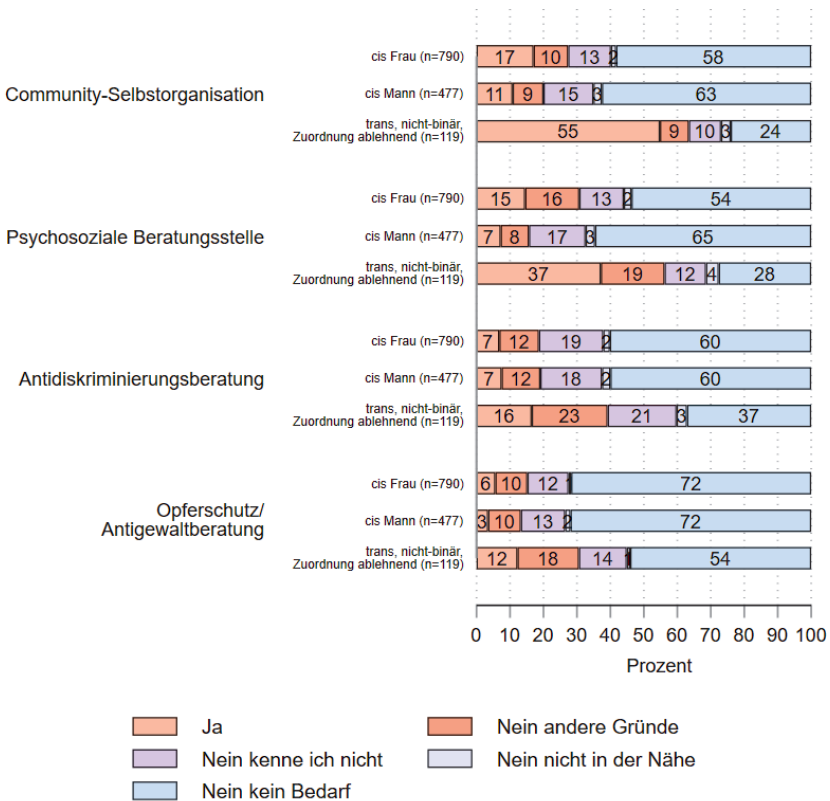
Große Angst davor, über das Erlebte zu sprechen und Angst davor, nicht ernst genommen zu werden bzw. keine Hilfe zu erhalten.

Das größte Hindernis für ein Aufsuchen von Beratungsangeboten scheint allerdings deren Unbekanntheit zu sein. Auch die von vielen Befragten genutzten •Community-Selbstorganisationen und psychosozialen Beratungsstellen sind mehr als jeder*jedem zehnten Befragten (13 % und 14 %) nicht bekannt. Mit fast einem Fünftel (19 %) sind •Antidiskriminierungsberatungen am wenigsten bekannt (vgl. Abbildung 32).

8.2 Wer sucht welche Beratungsangebote auf?

Um die spezifischen Bedarfe verschiedener Gruppen genauer abzubilden, haben wir uns die Nutzung von Beratungsstellen nach soziodemografischen Angaben angeschaut. Die allgemeinen Muster, zum Beispiel, dass •Community Selbstorganisationen am meisten genutzt werden, ziehen sich auch aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Angaben weiter durch. Es zeigen sich jedoch auch Unterschiede darin, welche Gruppen manche Strukturen häufiger nutzen und welche weniger.

Abbildung 47 Aufsuchen von Beratungsangeboten nach Geschlecht



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung)

Betrachtet nach Geschlecht zeigt sich, dass •trans/•nicht-binäre/•genderqueere/•genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Perso-

nen Beratungsangebote insgesamt deutlich häufiger als •cis Frauen und •cis Männer nutzen. Über die Hälfte (55 %) der Befragten dieser Gruppe hat sich bereits an eine •Community-Selbstorganisation gewandt. Auch eine psychosoziale Beratung hat ein gutes Drittel (37 %) der Befragten dieser Gruppe aufgesucht. Allerdings sind auch hier viele Stellen unbekannt, etwa ein Fünftel kennt beispielsweise keine •Antidiskriminierungsberatungen. Da die Norm der Zweigeschlechtlichkeit gesellschaftlich fortbesteht und in vielen Bereichen strukturell das Wissen und die Anerkennung für die Vielfalt von Geschlecht fehlt, ist es wenig überraschend, dass Personen, die •trans/•nicht-binär/•genderqueer/•genderfluid sind oder eine Geschlechtszuordnung ablehnen, bei häufigeren Diskriminierungserfahrungen auch häufiger Beratungsstrukturen aufsuchen. Gerade jene Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, die aus der Community selbst kommen, erscheinen hierbei als besonders sicher. Dies wird auch bei den offenen Angaben, warum die Personen bestimmte Angebote nicht nutzen, sehr deutlich. Jede zehnte bis jede fünfte Person gibt an, die entsprechenden Stellen aus anderen Gründen nicht genutzt zu haben. Bei der Nachfrage, aus welchen anderen Gründen die entsprechenden Stellen nicht genutzt wurden, zeigen sich spezifisch auf Geschlecht bezogene Gründe und Ängste:

Angst missgедert zu werden und keine Lust/Kraft schon wieder über mein Geschlecht/trans Sachen aufzuklären.*

Ich habe immer Angst, dass ich nicht „queer genug“ oder „nicht binär genug“ bin, um Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Ich habe Angst, dass ich jemanden einen Platz wegnehme oder Ähnliches.

Gerade im Angesicht dieser Bedenken sind •Community-Organisationen von besonderer Bedeutung, da die dort aktiven Peers vielfach über ähnliche Erfahrungen wie die Betroffenen verfügen und daher eher ihre Situation ernst nehmen und Diskriminierungen seltener reproduzieren. Diskriminierungssensible Beratung ist jedoch für alle Stellen zentral und kann nur über entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen sichergestellt werden.

Neben Unterschieden nach Geschlecht zeigen sich auch Unterschiede in der Nutzung von Beratungsangeboten nach anderen soziodemografischen Angaben und somit spezifische Hindernisse für Personen mit unterschiedlichen Voraussetzungen.

So wird, betrachtet nach Erstsprache, deutlich, dass vor allem Personen, die nicht Deutsch als Erstsprache haben, die bestehenden Angebote häufig nicht kennen: Jeweils über ein Drittel der Befragten, die mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufgewachsen sind, kennen die verschiedenen Formen

von Beratungsstellen nicht. Selbst niedrigschwellige Angebote wie die Telefonseelsorge sind einem Viertel der Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht bekannt. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass Personen, die Deutsch **und** eine andere Sprache als Erstsprache gelernt haben, sowohl eher •Community-Selbstorganisationen als auch psychosoziale Beratungsstellen häufiger aufsuchen als Befragte, die nur mit Deutsch oder nur mit einer anderen Sprache aufgewachsen sind. Dies deutet darauf hin, dass Personen, die mit einer anderen Sprache als Deutsch als Erstsprache aufwachsen, einerseits einen höheren Bedarf an verschiedenen Angeboten von Unterstützung und Beratung haben. Andererseits kann bei Personen, die nur eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache gelernt haben, eine Sprachbarriere bei vielen Beratungsangeboten vermutet werden. Dadurch sind die Stellen vermutlich weniger bekannt und werden auch bei Bekanntheit seltener genutzt. Dies wird auch in den offenen Angaben bestätigt.

Aufgeschlüsselt nach den Herkunftsländern der Eltern zeigt sich, dass vor allem Personen, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, die Angebote nicht kennen. Jeweils etwa einem Drittel sind die Stellen (bis auf die Telefonseelsorge, die bekannter ist, aber weniger genutzt wird), nicht bekannt. Vermutlich gibt es bei dieser Gruppe Überschneidungen zu den Personen, die nur eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache sprechen, sodass hier ebenfalls Sprachbarrieren einen Einfluss auf die Unbekanntheit haben. Außerdem geben Befragte, deren Eltern im •globalen Süden geboren sind, häufiger an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben als Befragte, deren Eltern in Deutschland oder im •globalen Norden geboren sind. (vgl. Kapitel 5.3.4 und 6.6). Insofern können wir vermuten, dass diese Personen Bedarf an Beratungsstellen haben.

Außerdem nehmen Personen, die sich in Ausbildung befinden, Beratungsangebote eher wahr als Personen mit abgeschlossener Ausbildung. Bei •Community-Selbstorganisationen und psychosozialen Beratungsstellen gilt dies auch für Befragte mit Schulabschluss, aber (bis zum Zeitpunkt der Befragung) ohne weitere Ausbildung. In diesen beiden Gruppen befinden sich auch vornehmlich die jüngeren Personen, die häufiger angeben, dass sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Dennoch fällt auf, dass besonders viele Befragte mit Schulabschluss und ohne weitere Ausbildungsabschlüsse •Antidiskriminierungsberatungsstellen nicht kennen. In dieser Gruppe sind einerseits sehr junge Personen, die vielleicht noch nicht von einer entsprechenden Stelle oder Möglichkeit gehört haben. Andererseits wirft dies auch die Frage nach der Form und Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen auf: Eventuell werden, je nachdem wo und

wie die Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem Hochschulabschluss besser von der Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

Für Befragte mit •Behinderungen und chronischen Krankheiten zeigt sich, dass insbesondere Personen mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen Beratungsstellen nutzen. Jeweils etwa ein Drittel gibt an, schon einmal eine •Community-Selbstorganisation oder eine psychosoziale Beratungsstelle aufgesucht zu haben. Die Unbekanntheit von Stellen ist auch in dieser Gruppe wieder hoch, besonders bei den •Antidiskriminierungsberatungsstellen. Auffallend viele Befragte mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen geben außerdem an, die Stellen aus anderen Gründen nicht zu nutzen. In den vorangegangenen Kapiteln hat sich jedoch gezeigt, dass Befragte mit kognitiven oder psychischen •Behinderungen häufiger als Personen mit körperlichen oder ohne •Behinderungen angeben, dass sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Deshalb kann vermutet werden, dass bei diesen Personen ebenfalls ein höherer Bedarf an Beratung besteht.

Bei anderen Hinderungsgründen für das Aufsuchen von Beratungsstellen wurden unter anderem die eigene Mobilität und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie genannt:

Meine Mobilität lässt so etwas nicht zu und während der Pandemie kommt kein Kontakt infrage.

Insgesamt war in den offenen Nennungen zu Beratungsangeboten die Pandemie jedoch selten ein Thema. Stattdessen wurden zumeist unabhängig von der Pandemie bestehende Strukturen kritisiert.

8.3 Wer fühlt sich (nicht) angesprochen von den Beratungsangeboten?

Neben den Angaben derjenigen, die von Diskriminierung betroffen sind, haben wir auch intensive Gespräche mit Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich Antidiskriminierungsberatung geführt, die an unseren Konsultationstreffen teilgenommen haben, um weitere Schwierigkeiten zu identifizieren. Dabei zeigt sich eine wichtige Ergänzung, die in den offenen Angaben selbst kaum benannt wird: Die Begrifflichkeiten, mit denen sowohl in der Praxis gearbeitet wird, die aber auch in unserem Fragebogen auftauchen, werden teilweise als abschreckend bewertet. Einige Betroffene fühlen sich durch die Bezeichnung Diskriminierung in eine Opferrolle gedrängt (viktimsiert), mit der sie sich nicht identifizieren.

Auch in der Bewerbung der Betroffenenbefragung haben wir beispielsweise mit dem Ausdruck „Diskriminierung erlebt!?“ gearbeitet: Diejenigen, die ihre Erfahrung nicht als Diskriminierung einordnen oder sich durch diese Ansprache viktimisiert fühlten, haben vermutlich nicht an unserer Befragung teilgenommen. Andere haben diese Kritik jedoch bei der Frage nach ihren Wünschen und auch bei der Frage nach allgemeinen Anmerkungen zur Befragung genannt.

Einige Begriffe – wie etwa der Begriff Diskriminierung – werden somit als negativ oder stigmatisierend besetzt wahrgenommen. Statt als empowernder Begriff zur Benennung, Fassung und Bekämpfung von Ungerechtigkeit wird damit von einigen Personen ein passiver Status als Opfer verbunden. Wenn dies nicht mit der eigenen Perspektive und dem eigenen Gefühl von Agency⁸¹ übereinstimmt, wirkt der Begriff zu abschreckend, um ihn sich anzueignen. Dies kann auch in der bereits aufgezeigten Bagatellisierung der eigenen Erfahrungen resultieren. Auch ein Begriff wie •Antidiskriminierungsberatung kann eine solche Wirkung entfalten. So haben wir in Gesprächen mit unseren Kooperationspartnern ebenfalls erfahren, dass der Begriff •Antidiskriminierungsberatung teilweise negativ besetzt ist und als „zu links“ wahrgenommen wird.

Außerdem sind komplexe Begriffe insgesamt ein Problem und nicht alle Begriffe allen Befragten und allen (potenziell) teilnehmenden Personen bekannt. In unserer Befragung konnten wir dieses Problem auch durch die Übersetzungen in verschiedene andere Sprachen und in Deutsch Leichte Sprache nur eingeschränkt auflösen. So ist es bei den von uns abgefragten Beratungsstellen möglich, dass Bezeichnungen wie •Antidiskriminierungsberatung und •Community-Selbstorganisation nicht bekannt sind. Eventuell haben also die befragten Personen Stellen aufgesucht, die in diese Kategorien fallen würden, geben dies aber nicht an. Dieser Effekt kann je nach deutschen Sprachkenntnissen noch einmal verstärkt werden, worauf auch unsere Auswertungen nach Erstsprache im vorangehenden Abschnitt hindeuten.

Außerdem ist aus der •Antidiskriminierungsberatung bekannt, dass sich Betroffene einen niedrigschwelligen Zugang sowie schnelle und greifbare Lösungen wünschen. Dies wird auch bei den im folgenden Kapitel beschriebenen Wünschen deutlich. Schnelle Lösungen sind in der Praxis jedoch schwer umsetzbar. Gerade Beschwerdeverfahren und gerichtliche Verfahren sind komplexe Prozesse, die nicht unbedingt zu einer schnellen oder für die

81 Agency bezeichnet im sozialwissenschaftlichen Diskurs Entscheidungs- und Handlungsspielräume und geht von einer subjektorientierten Perspektive aus.

Betroffenen befriedigenden Lösung führen. Verständlicherweise kann sich daraus eine Frustration ergeben, die dazu führt, dass Betroffene Beratungsstellen nicht (wieder) aufsuchen.

8.4 Wie müssten Beratungsangebote aus Sicht der Betroffenen aussehen?

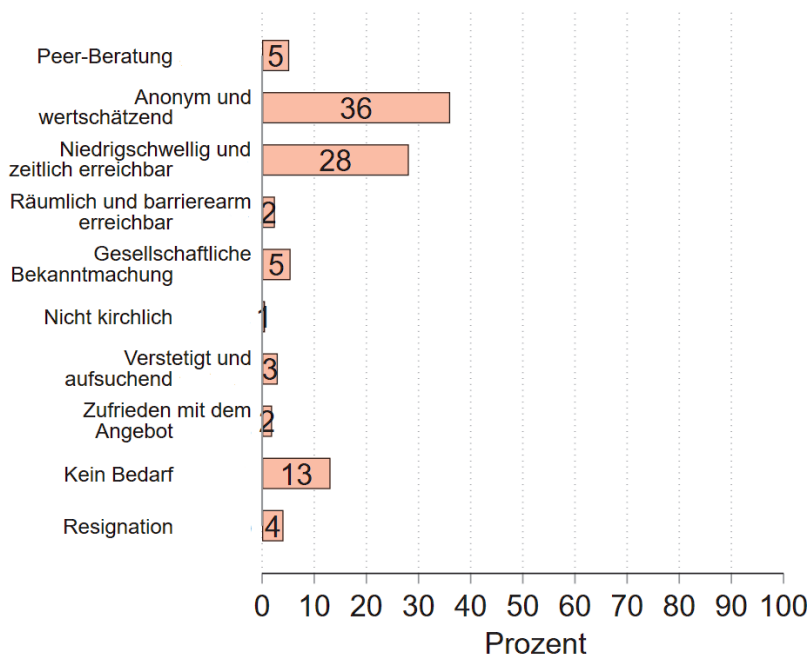
Mit einer offenen Frage haben wir in der Betroffenenbefragung danach gefragt, wie Beratungsangebote aussehen müssten, damit die Teilnehmenden sie nutzen würden. Hierbei konnten die Befragten auch Wünsche äußern, wie Beratungsstellen idealerweise sein müssten. Dabei haben Befragte auch wieder Hindernisse – zum Beispiel Resignation – genannt, warum sie keine Beratungsstellen aufsuchen, die nicht unbedingt bestimmten Wünschen entsprechen. Die vielfältigen Antworten haben wir geclustert und kodiert, um einen Überblick über die Häufigkeit der Nennungen abbilden zu können.

Aus den offenen Angaben haben wir folgende Codes entwickelt:

- Niedrigschwellig und zeitlich erreichbar (zeitliche Verfügbarkeit, Bekanntheit),
- Räumlich und barrierearm erreichbar,
- Anonym und wertschätzend (Datenschutz, ernst genommen werden),
- Diskriminierungssensible Beratung durch Peers oder Personen mit ähnlichen Erfahrungen,
- Resignation (Annahme, dass Beratung Diskriminierung nicht beendet),
- Verstetigt und aufsuchend (Beratung über einen längeren Zeitraum, aufsuchend, Rechtsdurchsetzung),
- Gesellschaftliche Bekanntmachung (gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für Diskriminierung durch Beratungsstellen),
- Kein Bedarf (an Beratung, Erfahrungen werden in Gesprächen im persönlichen Umfeld oder anderweitig verarbeitet),
- Unabhängige Trägerschaft (nicht kirchlich),
- Zufrieden mit bestehenden Beratungsangeboten.

Zu diskriminierungssensiblen Beratungsformen nennen viele Befragte auch •intersektionale Beratungen und entsprechende Schulungen für Berater*innen. Zur Erreichbarkeit wurden bei den Nachfragen zu Veränderungen während der Covid-19-Pandemie Möglichkeiten der Online-Beratung positiv erwähnt (vgl. Kapitel 5.5), insgesamt wünschen sich Betroffene jedoch persönliche und nicht-digitale Formen der Beratung.

Abbildung 48 Wünsche der Betroffenen zur Verbesserung der Beratung (Codiert und geclustert)



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Betroffenenbefragung), n=366

Auch wenn die räumliche Nähe zunächst eher selten als Hinderungsgrund genannt wurde, wird der Wunsch nach räumlicher Nähe von Beratungsstellen (gerade im ländlichen Raum), bei der offenen Abfrage einige Male genannt. Außerdem wird der Wunsch nach Erreichbarkeit in vielerlei Hinsicht genannt. Dazu zählen neben der räumlichen Nähe auch räumliche Barrierefreiheit, Sprachmittlung oder Mehrsprachigkeit, Gebärdensprache, zeitliche Verfügbarkeit wie telefonische Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe sowie die allgemeine Bekanntheit der Angebote durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit.

Sie müssten genügend vorhanden sein, damit man sich nicht schämt oder denkt jemand anderen, der es nötiger hätte, den Platz weg zu nehmen.

Que hablen mi idioma y que se conozca si es que existen servicios de asesoramiento.⁸²

Ein zeitnahes Gespräch wäre in Notsituationen hilfreich. Termine in psychosozialen Beratungsstellen sind in Leipzig rar. Selbst auf Arbeit (wo Berater zur Verfügung gestellt werden) muss man teilweise monatelang auf einen Termin warten.

It should be possible to get help without an appointment.⁸³

Es müsste mit dem ÖPNV gut zu erreichen sein und barrierefrei zugänglich sein.

Wichtig wäre, dass man tatsächlich jede Diskriminierungserfahrung an einer Stelle ansprechen könnte und von dort dann weiter kanalisiert wird.

Neben der Erreichbarkeit ist der Wunsch nach einem ebenfalls in vielerlei Hinsicht geschützten Raum dominant. So wünschen sich Befragte vor allem, mit ihren Erfahrungen ernst genommen zu werden und diese in einem respektvollen Raum mit geschulten Beratenden besprechen zu können. Dabei wird auch die Anonymität des Raumes und der Datenschutz genannt. So fürchten einige Befragte persönliche und berufliche Nachteile, sollte öffentlich bekannt werden, dass sie Diskriminierungserfahrungen gemacht und sich Hilfe gesucht haben.

Anonymität und physische Sicherheit.

Sensibilität, Anonymität, verständnisvoll, empowernd.

Breites Erfahrungswissen, fachlich kompetent, leicht zu finden, verständnisvoll, kostengünstig.

Ein Beratungsangebot muss explizit als trans inklusiv ausgewiesen sein (und idealerweise von den lokalen Selbsthilfe-/Communitystrukturen empfohlen werden).

Auch die Beratung durch Peers oder Personen mit ähnlichen Erfahrungen wird häufig genannt, in der Annahme, dass sich diese Personen besser in die Lage der betroffenen Person hineinversetzen können.

82 Eigene Übersetzung: dass sie meine Sprache sprechen und bekannt ist, ob es Beratungsangebote gibt.

83 Eigene Übersetzung: Es müsste möglich sein, auch ohne einen Termin Hilfe zu bekommen.

Mir ist wichtig, dass die Person, die mich berät, auch Rassismuserfahrung gehabt hat, so entsteht in mir Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Kontaktaufnahme, ohne telefonieren zu müssen. Peer-Beratung, um meiner Sorge, dass mein Gegenüber meine Probleme nicht versteht, entgegenzuwirken.

Ernst genommen zu werden, Diversität der beratenden Personen.

Vielfältigkeit der Angestellten; Menschen, die Expertise aber auch bestimmte Erfahrungen mitbringen (People of colour), die dann auch empathisch und empowernd auf Diskriminierungserfahrungen reagieren können.

Einige Befragte wünschen sich auch eine dauerhaftere Begleitung, eine stärkere Rechtsdurchsetzung und/oder eine aufsuchende Form der Beratung. Außerdem wünschen sich einige Befragte explizit unabhängige Stellen, die nicht an andere Einrichtungen angegliedert sind und nicht religiös geprägt sind.

Niedrigschwellig, online, NICHT KIRCHLICH.

Frauen müssen angestellt sein, wohnortnah, kostenlos, in freier Trägerschaft, fachlich versiert und diskriminierungssensibel sowie privilegienreflektiert.*

Neben diesen Wünschen zeigt sich auch eine gewisse Resignation. So geben einige Befragte an, dass Beratung ihre Diskriminierung nicht beenden würde und sie deshalb das Gefühl hätten, dass Beratung nicht helfen würde. Manche Befragte geben auch an, dass sie keinen Bedarf an öffentlicher Beratung hätten und ihre Erfahrungen lieber im persönlichen Umfeld wie über Gespräche mit Freund*innen verarbeiten.

Die Beratungsstellen lösen die Probleme nicht. Diskriminierung gibt es trotzdem weiterhin.

Das bisher angesprochene Problem ist tief in Polizei und Gesellschaft verwurzelt, da hilft mir eine Beratungsstelle überhaupt nicht.

Diskriminierung gegenüber Frauen ist leider normal. Ich habe das Gefühl, dass mich keiner ernst nehmen würde. Wann immer ich es mit älteren Menschen anspreche, dann bekomme ich Kommentare wie „ach, so sind Männer halt“.

Sowohl bei der Resignation als auch bei dem Wunsch nach Anonymität schwingt mit, dass viele Befragte nicht genau wissen, was Beratungsstellen leisten können.

Einige Befragte geben auch an, dass sie mit den bestehenden Angeboten zufrieden sind und nennen explizit einige Stellen. Die positiven Benennungen

einzelner Strukturen und die Tatsache, dass viele Befragte bereits vorhandene Stellen nutzen, zeigt auch, dass bestehende Strukturen sinnvoll und angesichts der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen auch notwendig sind.

8.5 Zwischenfazit zu bestehenden Unterstützungsstrukturen in Sachsen

Die in Sachsen vorhandenen Beratungsstrukturen werden aus verschiedenen Gründen unterschiedlich viel genutzt. So werden einige Beratungsstrukturen eher wahrgenommen als andere, besonders •Community-Selbstorganisationen und psychosoziale Beratungsstellen. Der am häufigsten genannte Grund dafür, dass entsprechende Stellen nicht aufgesucht werden, ist mangelnder Bedarf, am zweithäufigsten wird deren Unbekanntheit genannt. Dies trifft vor allem auf die •Antidiskriminierungsberatung zu. Auch in den Wünschen der Befragten wird die Steigerung der Bekanntheit bestehender Stellen genannt, ebenso wie niedrigschwellige Formen der Erreichbarkeit, auch wenn wenige Befragte räumliche Nähe als Hinderungsgrund angeben haben. Bei mehreren Fragen zeigen sich außerdem bei den Betroffenen von Diskriminierung Formen der Resignation. So geben Befragte an, dass sie Diskriminierungserfahrungen als alltäglich akzeptiert hätten oder dass es für sie nichts ändern würde, wenn sie sich gegen Diskriminierung wehrten. Auch nehmen einige Befragte ihre Erfahrungen nicht ernst oder schildern ihre Wahrnehmung, dass es anderen Personen noch schlechter ginge als ihnen selbst. Diese Schilderungen deuten darauf hin, dass auch Personen Bedarf an Beratung haben, die zunächst angegeben haben, dass sie keinen Bedarf hätten, da sie das begrenzte Angebot kennen und sich selbst zurückstellten.

Als Wünsche, wie eine Beratungsstelle aussehen müsste, damit sie sie nutzen würden, nennen von Diskriminierung betroffene Personen in Sachsen besonders eine Niedrigschwelligkeit der Stellen und einen geschützten Raum. Niedrigschwelligkeit bezieht sich in den offenen Angaben neben der räumlichen Erreichbarkeit auch auf einen einfachen Zugang ohne Vorbedingungen, eine schnelle Terminvergabe sowie Sprachmittlung. In einem geschützten Raum möchten sich Betroffene mit ihren Erfahrungen ernst genommen fühlen und gleichzeitig sicher sein, dass aus diesem Raum nichts nach außen dringt und der Datenschutz gewährleistet ist. Dafür wünschen sich Betroffene einerseits, dass die Beratenden dementsprechend gut ausgebildet und zu Diskriminierungssensibilität geschult sind. Andererseits wünschen sich viele Betroffene auch eine Beratung durch Personen mit ähnlichen Erfahrungen.

Im folgenden Kapitel stellen wir in drei Handlungsfeldern einige Vorschläge dar, wie die Wünsche von Betroffenen in Sachsen umgesetzt werden könnten und welche weiteren Empfehlungen sich aus den Daten ableiten lassen.

